

ARBEITSLOSENGELD: KEINE SPERRZEIT BEI WICHTIGEM KÜNDIGUNGSGRUND

Können Sie nachweisen, dass Sie aus einem wichtigen Grund gekündigt haben, können Sie eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld verhindern. Als wichtige Gründe werden anerkannt:

- ✓ **Haushaltsgründung mit dem Ehepartner**
Ein wichtiger Grund für eine Eigenkündigung liegt vor, wenn Sie mit Ihrem Ehepartner oder Ihrem Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammenziehen wollen.
- ✓ **Gründung einer Erziehungsgemeinschaft**
Ebenfalls von der Arbeitsagentur anerkannt wird, wenn Sie mit Ihrem Partner zusammenziehen, um die Betreuung Ihrer Kinder zu verbessern.
- ✓ **Überforderung durch Arbeit**
Sind Sie nachweislich mit Ihrer Arbeit überfordert, kann dies ebenfalls ein wichtiger Kündigungsgrund sein. Hierfür sollten Sie unbedingt ein ärztliches Attest vorlegen können.
- ✓ **Aussicht auf neue Stelle**
Haben Sie eine feste Zusage oder zumindest nachweislich konkrete Aussichten auf eine neue Stelle, gilt dies ebenfalls als wichtiger Kündigungsgrund.
- ✓ **Mögliche fristlose Kündigung**
Die Sperre beim Arbeitslosengeld entfällt ebenfalls, wenn Sie sogar zu einer fristlosen Kündigung berechtigt gewesen wären. Das müssen Sie aber konkret nachweisen können.

SPERRZEIT BEI AUFHEBUNGSVERTRAG

Um eine Sperrzeit bei einem Aufhebungsvertrag zu vermeiden, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Kündigungsfrist:** Beim Aufhebungsvertrag wird trotzdem die reguläre Kündigungsfrist Ihres Arbeitsvertrags eingehalten.
- **drohende Kündigung:** Der Aufhebungsvertrag wird unterzeichnet, weil Ihr Arbeitgeber bereits mit einer personenbedingten oder betriebsbedingten Kündigung gedroht hat.
- **Abfindung:** Die im Aufhebungsvertrag vereinbarte Abfindung sollte sich in der Regel an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und nicht deutlich höher sein als ein halbes Monatsgehalt pro Jahr Betriebszugehörigkeit.

Weitere Informationen
finden Sie auf den
Themenseiten von CHECK24.

**Hier geht's zur
Arbeitsrecht-Sektion »**